

BAUBESCHREIBUNG UND TECHNISCHE DATEN



Eingestemmte und aufgesattelte Holzwangentreppen

Baubeschreibung

Alle eingestemmten / aufgesattelten Holzwangentreppen werden aus massiven verleimten Hölzern nach bauseitigen Größen- und Höhenmaßen sorgfältig industriell nach DIN hergestellt.

Alle Massivholz-Treppenanlagen werden komplett verschraubbar hergestellt (bei aufgesattelten Treppen müssen die Stufen bauseits gedübelt und geleimt, nicht verschraubt werden).

Die Treppenanlagen werden inkl. fertiger Oberflächenbehandlung gefertigt, soweit im Angebot nicht anders erwähnt. Auf Wunsch liefern wir die Treppenanlagen „roh, nur geschliffen“ zur bauseitigen Oberflächenbehandlung.

Für alle Treppenanlagen wird nur technisch getrocknetes Holz (Restfeuchte ca. 10 Prozent) verwendet.

- bei eingestemmten Treppen werden die Holzstufen in die tragenden Holzwangen fertig eingepasst
- bei aufgesattelten Treppen werden die Wangen für die Dübelverbindung mit den Stufen vorgebohrt. Die Dübelbohrungen (14 mm) für die Stufen müssen bauseits angebracht werden (Markierungsdorne werden mitgeliefert)
- auf Wunsch können zur Verringerung des Abstandes zwischen den Stufen Baurechtsleisten (Kindersicherungsleisten) geliefert werden
- falls gewünscht, können Setzstufen in massiver Ausführung geliefert werden (= geschlossene Treppe)
- das Brüstungsgeländer wird passend zum Treppengeländer mit Handlauf und Bodenleiste, falls gewünscht inkl. Wandabschlussleiste und Pfosten, gefertigt
- beim Anschluss des Brüstungsgeländers an gedrechselte Antrittspfosten kann die Bodenleiste als Untergurt ausgebildet sein und einen Abstand von max. 120 mm zum Fußboden haben
- alle Kanten sind gerundet bzw. gefast
- für den Transport von sperrigen Gegenständen ist das Treppengeländer bei der Bestellung von Wendungspfosten Standard A (ca. 40x40 mm) demontierbar
- zum sauberen Abschluss des Freiraumes (Einbauluft) zwischen Wange und Wand sind auf Wunsch Holzleisten erhältlich (Abdeckleisten)

Alle Treppenteile sind für die Montage vorgebohrt (mit Ausnahme der Setzstufen und zusätzlichen Pfosten) und können daher von geschickten Handwerkern selbst montiert werden.

Die Treppenanlagen werden komplett in Einzelteilen inkl. Befestigungsmaterial und Abdeckkappen geliefert und für die Eigenmontage vorbereitet (Material zur bauseitigen Befestigung wird nicht mitgeliefert).

Alle Teile werden für den Transport sorgfältig verpackt.

Montagezeichnung und Montageanleitung werden bei Auslieferung der Treppen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Technische Daten

Holzarten

- nord. Kiefer astig in Güteklasse II nach DIN 68365, auf Wunsch auch Güteklasse I
- nord. Birke, europ. Buche gedämpft, europ. Esche und europ. Eiche in Güteklasse II nach DIN 68368
- andere Holzarten und Güteklassen auf Anfrage und soweit vorrätig
- weitere Informationen entnehmen Sie unserem Holzdatenblatt

Wangen

- ca. 40 mm (auf Wunsch auch ca. 50 mm) stark, massiv und riegelverleimt (durchgehende Lamellen) bzw. stabverleimt (Lamellen nicht durchgehend, sondern in den Stößen verzahnt/ verleimt)
- Wangenkonstruktion an den Innenseiten je nach Stufenverziehung und Treppenart: gerade, gerade abknickend (ein- oder mehrteilig) oder geschwungen
- Wangenkonstruktion bei gewendelten Treppen an den Außenseiten geschwungen (und über 4,00 m Länge stabverleimte Ausführung zulässig)

Stufen

- ca. 40 mm stark (auf Wunsch ca. 50 mm stark), massiv und riegelverleimt (durchgehende Lamellen)
- einige Holzarten auch stabverleimt (Lamellen nicht durchgehend) erhältlich
- Auftrittsbreite bis 270 mm, zuzüglich 30 mm Untertritt (auf Wunsch größerer Auftritt bzw. Untertritt möglich)

Setzstufen

- ca. 14-18 mm starkes Massivholz
- bei eingestemmten Treppen in der oberen Stufe und in den Wangen eingefräst
- bei aufgesattelten Treppen Setzstufen auf Wunsch möglich

Kindersicherungsleisten

- Baurechtsleisten, 25 mm x erforderliche Höhe

Podeste

- ca. 40 mm stark (auf Wunsch ca. 50 mm stark), massiv riegelverleimt (durchgehende Riegel bzw. Lamellen)
- einige Holzarten stabverleimt (Lamellen nicht durchgehend) erhältlich, inkl. erforderlicher Unterkonstruktion
- Holzart: wie Stufen, Holzart Unterkonstruktion: wie Wangen
- als Wandabschluß werden auf Wunsch Leisten mitgeliefert
- die Podestplatten werden bis zu einer Breite von 1050 mm einteilig gefertigt (ansonsten zweiteilig mit Nut und Feder)
- Podestplatten in Wangen geführt auf Wunsch möglich

Geländer

- gemäß Geländerskizze, glatte und gedrechselte Rundstäbe, glatte und gefaste Rechteckstäbe
- bei eingestemmten Treppen werden die Stäbe in Handlauf und Wange eingebohrt (außer GL 200)
- bei aufgesattelten Treppen werden die Stäbe im Handlauf und einem Untergurt eingebohrt. Auf Wunsch können die Geländerstäbe auch in die Stufen eingebohrt werden

Brüstungsgeländer

- Brüstungsgeländer werden zur bauseitigen Anpassung werkseitig an beiden Enden jeweils um 30 mm länger gefertigt (auf Wunsch wird das Geländer passend oder nach Ihren Angaben gefertigt)

Geländerpfosten

- glatte, gefaste oder gedrechselte Pfosten ca. 80 x 80 mm bzw. ca. 40 x 80 mm im An- und Austritt
- glatte Pfosten ca. 40 x 40 mm, ca. 50 x 50 mm bzw. ca. 80 x 80 mm in der Wendung (auf Wunsch oder falls notwendig stehende Wange in An-, Austritt und in der Wendung möglich, sofern die Treppenkonstruktion dieses zulässt)

Handlauf

- gemäß Geländerskizze, glatt oder mit Fingerrille (sechs verschiedene Modelle erhältlich). Bei mehrteiligen, abgknickten Handläufen gelten besondere Ausführungen (beachten Sie hierzu das Detail Handlaufverbindung)

Befestigungsmaterial

- Schrauben zur Montage der Treppenanlage werden mitgeliefert, einschl. aller erforderlichen Holzabdeckkappen
- das Material zur bauseitigen Befestigung der Treppenanlage am Gebäude wird nicht mitgeliefert

Oberflächenbehandlung

- alle Holzteile werden zweimal transparent lackiert - auf Wunsch auch ohne Lackierung (roh, nur geschliffen), wie auch deckend weiß grundiert, weiß lackiert (auch farbige Lackierung möglich) oder gebeizt

TECHNISCH ODER KONSTRUKTIV BEDINGTE ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN. DIE AUSFÜHRUNG FÜR HAUPTTREPPEN (NOTWENDIGE TREPPEN) WIE AUCH DIE AUSFÜHRUNG DER NEBEN- UND RAUMSPARTREPPEN ENTSPRICHT DER DIN 18065. DER BESTELLER HAFTET FÜR DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DER JEWEILIGEN LANDESBÄUORDNUNG.